

Haus- und Pausenordnung

1. Präambel

In der Schule arbeiten Lehrer und Schüler miteinander. Die Hausordnung umschreibt auf der Grundlage der Schulordnung, der Versicherungsstatuten und der allgemeinen Prinzipien des Respekts, gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme den äußeren Rahmen des Miteinanders. Die Haus- und Pausenordnung spiegelt die Achtung vor der Person und dem Eigentum des anderen wider und bietet einen Rahmen, in dem die Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Schulmitglieder (Schüler, Lehrer, Mitarbeiter, Eltern und Gäste) gefördert werden. Die Schulmitglieder verhalten sich innerhalb und außerhalb der Schule entsprechend dem Geist der Schulordnung.

2. Vor dem Unterricht

Die Schulgebäude (Hauptgebäude und Campus Nord) werden in der Regel um 7.45 Uhr abgeschlossen. Die Kollegen der Frühaufsicht schließen die Klassenzimmer auf und halten sich anschließend, für die Schüler ansprechbar, im Lehrerzimmer des jeweiligen Gebäudes auf.

3. Während der Unterrichtszeit

3.1 Der Unterricht hat die höchste Priorität und darf nicht gestört werden. Im Gebäude ist das Toben, Laufen, Lärmen und Ballspielen grundsätzlich nicht erlaubt. Wir verhindern somit Störungen des Unterrichtes bei Klassenarbeiten und beugen möglichen Unfällen vor.

3.2 Alle Schüler tragen zur Ordnung und Sauberkeit bei. Jeder Schüler ist für seinen Arbeitsplatz und seine Klasse verantwortlich. Tische dürfen nicht beschrieven und bemalt werden. Die Schüler nehmen in ihren Klassen besondere Ordnungsdienste wahr. (Klassenbuch, Ordnungsdienst, Technik)

3.3 Vor Verlassen der Unterrichtsräume sind die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen. Der Raum wird in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden, so dass die Arbeit des Reinigungsdienstes unterstützt wird.

3.4 Jeder ist verpflichtet, mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Medien sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen.

Computer, Beamer und interaktive Tafeln sind ausschließlich für den Unterrichtsgebrauch im Beisein eines Lehrers vorgesehen. Die Stifte zum Bedienen der Tafeln werden im Sekretariat an die Lehrkraft abgegeben und werden nach Gebrauch hier wieder deponiert. Auf die Vollständigkeit und Sauberkeit der Gerätschaften wird bei jeder Verwendung geachtet. Sie werden nach jedem Gebrauch an ihren Standort zurückgefahren.

Die CD-Player werden vom Lehrer nur für Unterrichtszwecke mitgebracht. Sie bleiben nach der Stunde nicht in den Klassen- oder Fachräumen.

Die Digitalkamera kann bei Herrn Eden für schulische Veranstaltungen entliehen und genutzt werden. Die Fotos sind nach Gebrauch der Kamera sofort anderweitig zu speichern und auf der Kamera zu löschen.



- 3.5** Schüler der Klassen 5 – 9 dürfen Handys, Smartphones, Tablets und Laptops zwar in die Schule mitbringen, müssen die Geräte aber auf dem Schulgelände (im Gebäude und auf dem Schulhof) bis einschließlich 13.10 Uhr ausschalten und nicht sichtbar aufbewahren. Die Schüler der Klassen 10 – 12 müssen ihre Geräte im Hauptgebäude ausgeschaltet lassen. Im Unterricht entscheidet die Lehrkraft über den eventuellen Gebrauch von internetfähigen Medien. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das Gerät eingezogen und am Ende des Schultages des betroffenen Schülers vom Sekretariat ausgehändigt. Beim dritten Verstoß muss das Gerät von den Eltern beim Klassenlehrer abgeholt werden.
- 3.6** Bilder, Plakate oder andere Objekte dürfen in den Fluren nur aufgehängt oder angebracht werden, wenn die Schulleitung oder die Fachleitung Kunst dies genehmigt hat.
- 3.7** Jede Klasse darf je einen Basketball und einen Fußball zum Pausenspiel in ihrem Klassenzimmer aufbewahren. Die Bälle sollten mit der Klassenzahl gekennzeichnet sein.

4. Pausenregeln

- 4.1** Die Klassen 1 bis 9 übernehmen einen 2-wöchentlichen Hof- und Flurdienst, der in jeder großen Pause diese Bereiche sauber hält (Aufheben und Entsorgen von Papier, Getränkeflaschen u.ä.). Dem Reinigungsteam werden Eimer und Zangen zur Verfügung gestellt, die sie in der Werkstatt von Herrn Clerc abholen und dort auch wieder deponieren. Die Klassen 1 bis 4 sind für den Grundschulbereich, die Klassen 5 bis 9 für die Sekundarschule im Hauptgebäude zuständig. Die Klasseneinteilung für die Sekundarstufe obliegt der Mittelstufenkoordination und wird zu Beginn des Schuljahres im Lehrerzimmer und in den einzelnen Klassen ausgehängt. Die Grundschule hat ihre eigene Regelung.

- 4.2.** Die Schüler der Grundschule und der Klassen 5-9 gehen in den großen Pausen auf den Schulhof. Der Lehrer der jeweiligen Klasse schließt zu Beginn der großen Pausen den Klassenraum oder Fachraum ab und schickt die Schüler auf den Hof. Diese Regelung gilt auch für die Mittagspause.

Die Aufsichtsbereiche der Klassen 5-12 sind in die Zonen Hof plus Sportgelände, Haus und Campus Nord eingeteilt. Die gültigen Aufsichtspläne hängen in den Lehrerzimmern (Hauptgebäude/ Campus Nord).

Nachdem die Fachlehrer zu Beginn der Pause ihre Schüler auf dem Hof bzw. in den unteren Hausbereich geschickt und die Tür des Klassenraums verschlossen haben, kontrolliert die Hausaufsicht, dass die Flure und Aufenthaltsbereiche beider Ebenen leer sind. Vor dem Klingeln schließt die Hausaufsicht die Klassenräume wieder auf.

Die Aufsichtführenden auf dem Hof halten sich draußen auf und gewährleisten die Sicherheit auf dem gesamten Außengelände vom Sportplatz bis zur Tischtennisplatte.

Die Aufsichtführenden im Campus Nord kontrollieren die Innenräume und halten sich als Ansprechpartner für die Schüler im Lehrerzimmer auf.

- 4.3.** Bei Regen dürfen sich die Schüler der Klassen 5-9 auch in der Eingangshalle aufhalten.



- 4.4. Die Oberstufenschüler halten sich in erster Linie auf dem Campus Nord auf. Hier gilt eine eigene Haus- und Pausenordnung.
- 4.5. Die Mensa ist primär für das Mittagessen gedacht. Alle Schüler nehmen ihr Mittagessen in der Mensa ein. In der Mensa gelten die Mensaregeln.
- 4.6. Eine gesonderte Sporthallenordnung regelt den Weg zur Halle, das Verhalten in den Umkleidekabinen, in der Halle und den Weg aus der Halle zurück zu den Klassenräumen.
- 4.7. Jeder Schüler ist dazu verpflichtet, sich umsichtig und rücksichtsvoll auf dem Pausenhof zu verhalten. Das Verlassen des Schulgeländes in der Pause durch Schüler der Klassen 5-9 ist nicht erlaubt.

Die Deutsche Schule Genf versteht sich als eine „rauchfreie Schule“. Dies betrifft alle Schulmitglieder. Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden. Dies schließt auch alle Schulveranstaltungen ein.

5. Verlassen des Schulgeländes

- 5.1 Schülern der Primar-, Unter- und Mittelstufe ist das selbständige Verlassen des Schulgrundstückes vor Unterrichtsschluss verboten. Dies schließt ausdrücklich die Mittagspause ein. Ausgenommen sind lediglich Wege zu und von den Außensportanlagen im Rahmen des Sportunterrichtes.
Wer aus persönlichen Gründen das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen muss, benötigt dazu eine schriftliche Erklärung seines Erziehungsberechtigten. Er unterliegt dann in dieser Zeit nicht mehr der Aufsicht und Haftpflicht der Schule.
- 5.2 Die Schulmitglieder halten sich an die Straßenverkehrsordnung.

6. Nach Unterrichtsschluss

Schüler bis einschließlich Klasse 6, die sich über die Mittagspause hinaus regelmäßig in der Schule aufhalten wollen, müssen in den Ateliers angemeldet sein. Sollte ein Kind in einem dringenden Ausnahmefall über die Mittagspause hinaus in der Schule bleiben müssen, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule rechtzeitig über das Sekretariat.
Schüler ab Klasse 7, die in der Schule noch auf Geschwister oder AGs warten, Referate mit anderen Mitschülern erarbeiten oder Hausaufgaben machen, melden sich bei der Bibliotheksaufsicht und tragen sich in die dort ausliegende Anwesenheitsliste ein. Sie verhalten sich leise, damit der Nachmittagsunterricht nicht gestört wird. Sie unterliegen nicht der Aufsicht und Haftung der Schule.



Ergänzung

7. Schulversäumnisse, Beurlaubungen

Bei **Versäumnissen** von Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Das Sekretariat notiert die Namen der fehlenden Schüler und hängt diese Liste bis zur ersten großen Pause im Lehrerzimmer aus. Die Fachlehrer geben Rückmeldung an das Sekretariat, wenn Schüler fehlen, die nicht auf der Liste stehen. Sollte bis 9h30 Uhr keine Mitteilung über die Abwesenheit eines Schülers vorliegen, wird die Schule mit den Eltern Kontakt aufnehmen. Am Tag der Rückkehr hat der Schüler eine schriftliche Mitteilung vorzulegen, aus der der Grund und die Dauer des Fehlens hervorgehen. Bei Fehlzeiten aus Krankheitsgründen von mehr als drei Tagen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

Beurlaubungen sind schriftlich im Voraus zu beantragen:

- beim Fachlehrer/ bei der Fachlehrerin für eine Stunde
- beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin für einen Tag (außer im Anschluss an die Ferien)
- beim Schulleiter/ bei der Schulleiterin in allen anderen Fällen

8. Kenntnisnahme der Haus- und Pausenordnung

Die Haus- und Pausenordnung wird am Anfang eines jeden Schuljahres an die Eltern per E-Mail verschickt und mit den Schülern in den ersten Stunden eines Schuljahres besprochen. Eltern und Schüler erkennen mit der Aufnahme in die DSG die Haus- und Pausenordnung in ihrer jeweils gültigen Form an.